

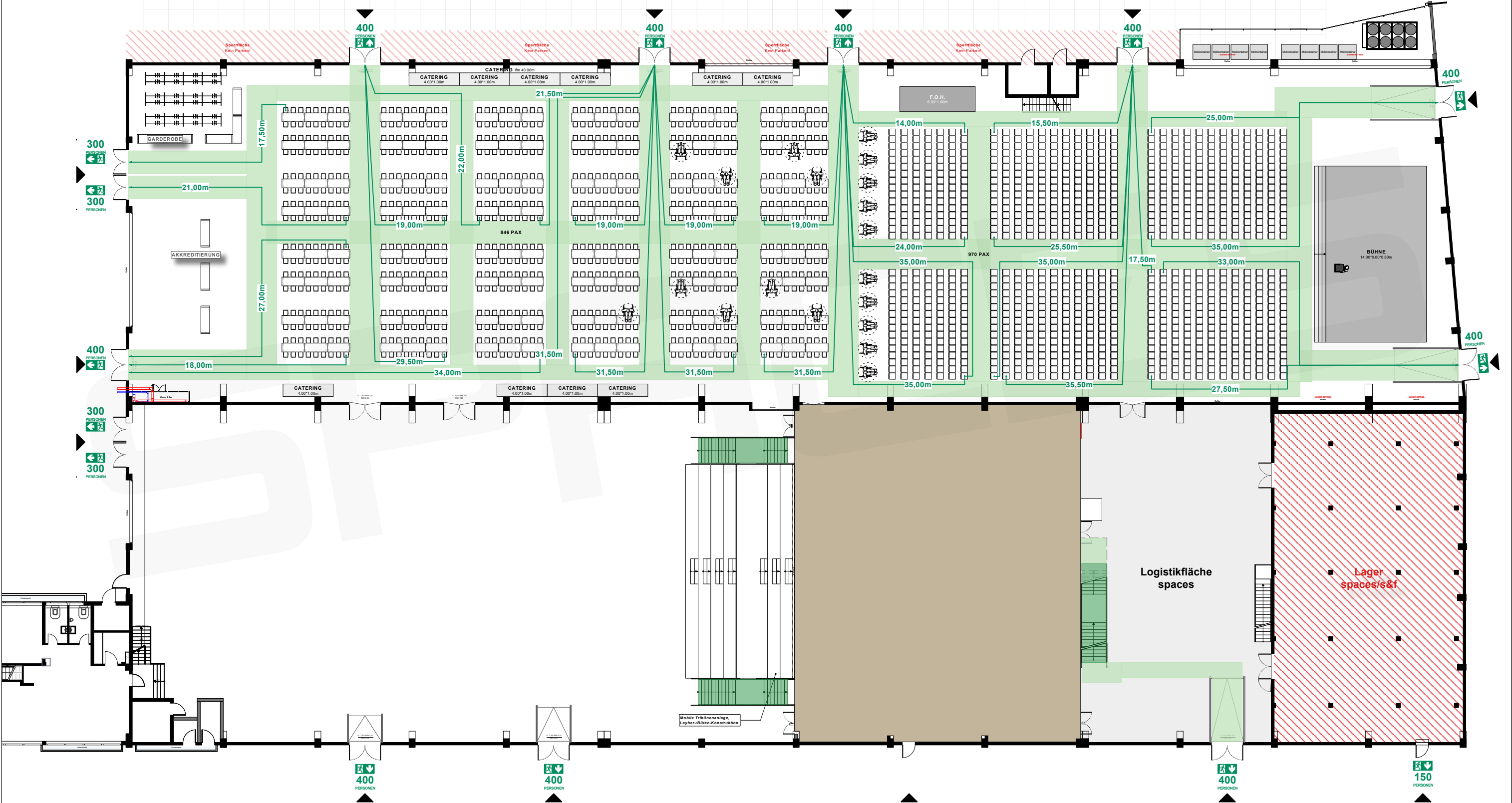
VISION

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1
Tages-Veranstaltung für 970 Personen
(960 Sitzplätze/10 Rollstuhlbenutzer)



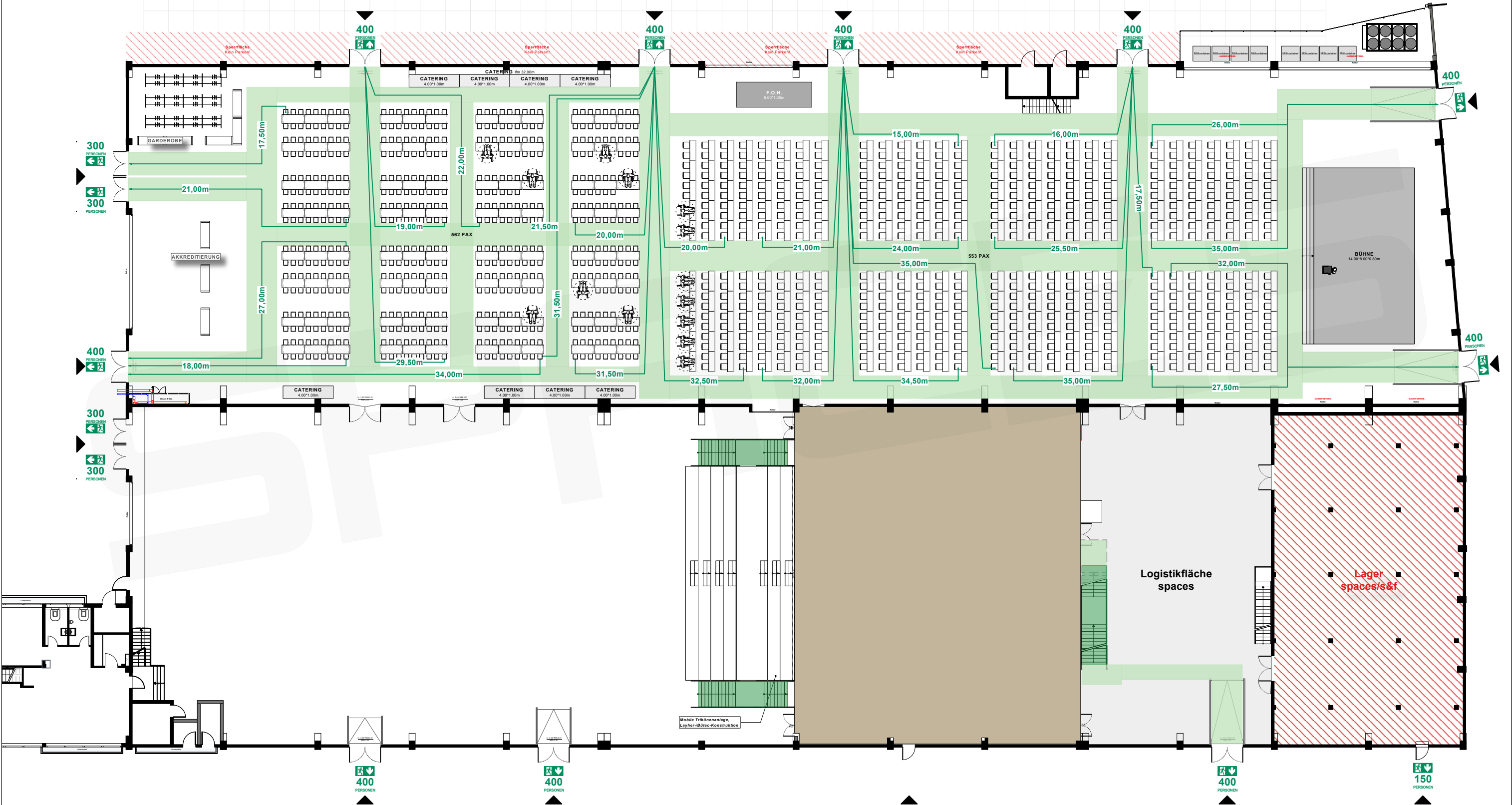
VISION

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2
Tages-Veranstaltung für 553 Personen
(546 Sitzplätze/7 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

VISION

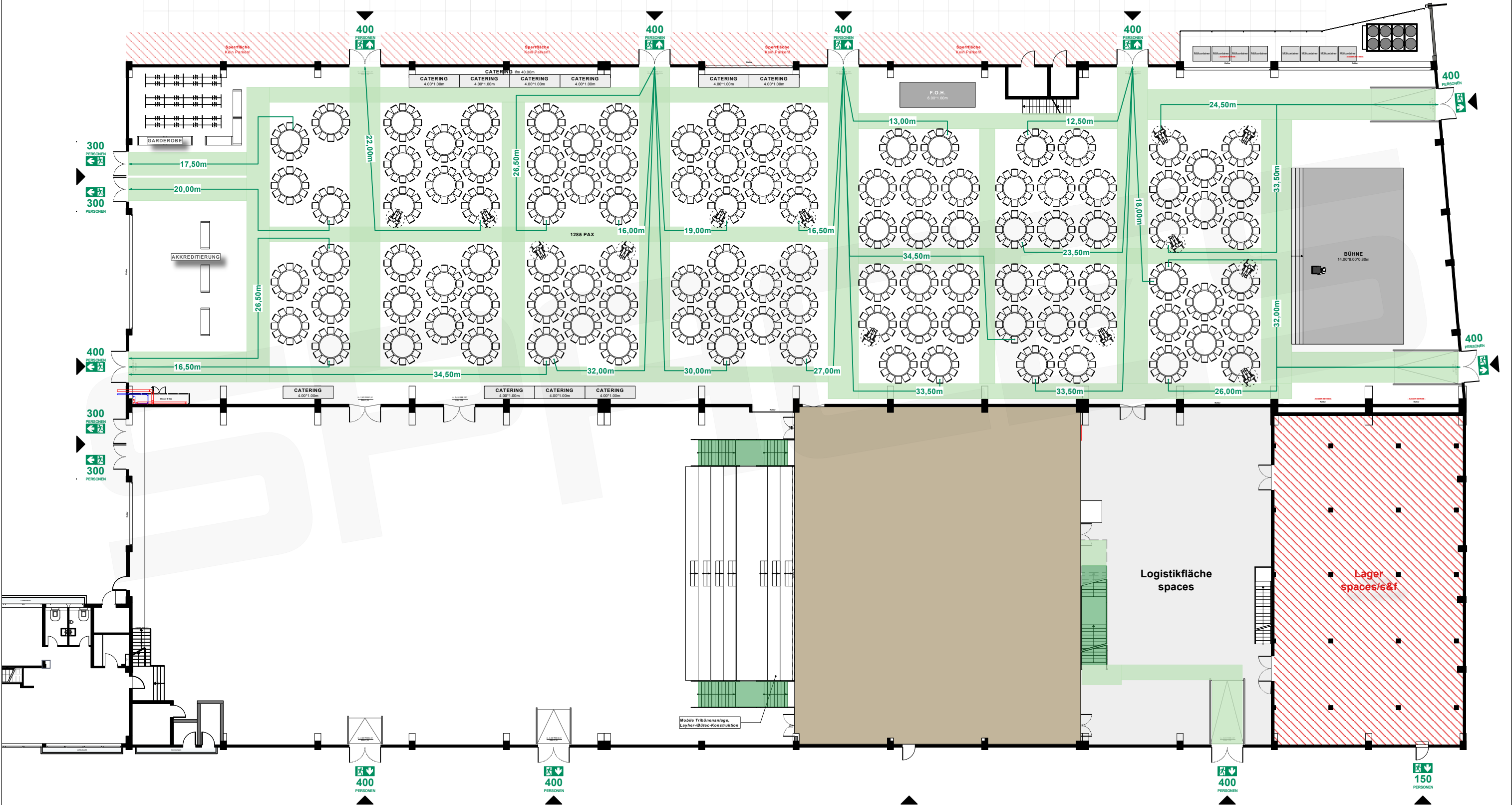
Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3

Tages-Veranstaltung für 1285 Personen
(1272 Sitzplätze/13 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

VISION

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #4

Tages-Veranstaltung für 1000 Personen
(990 Sitzplätze/10 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

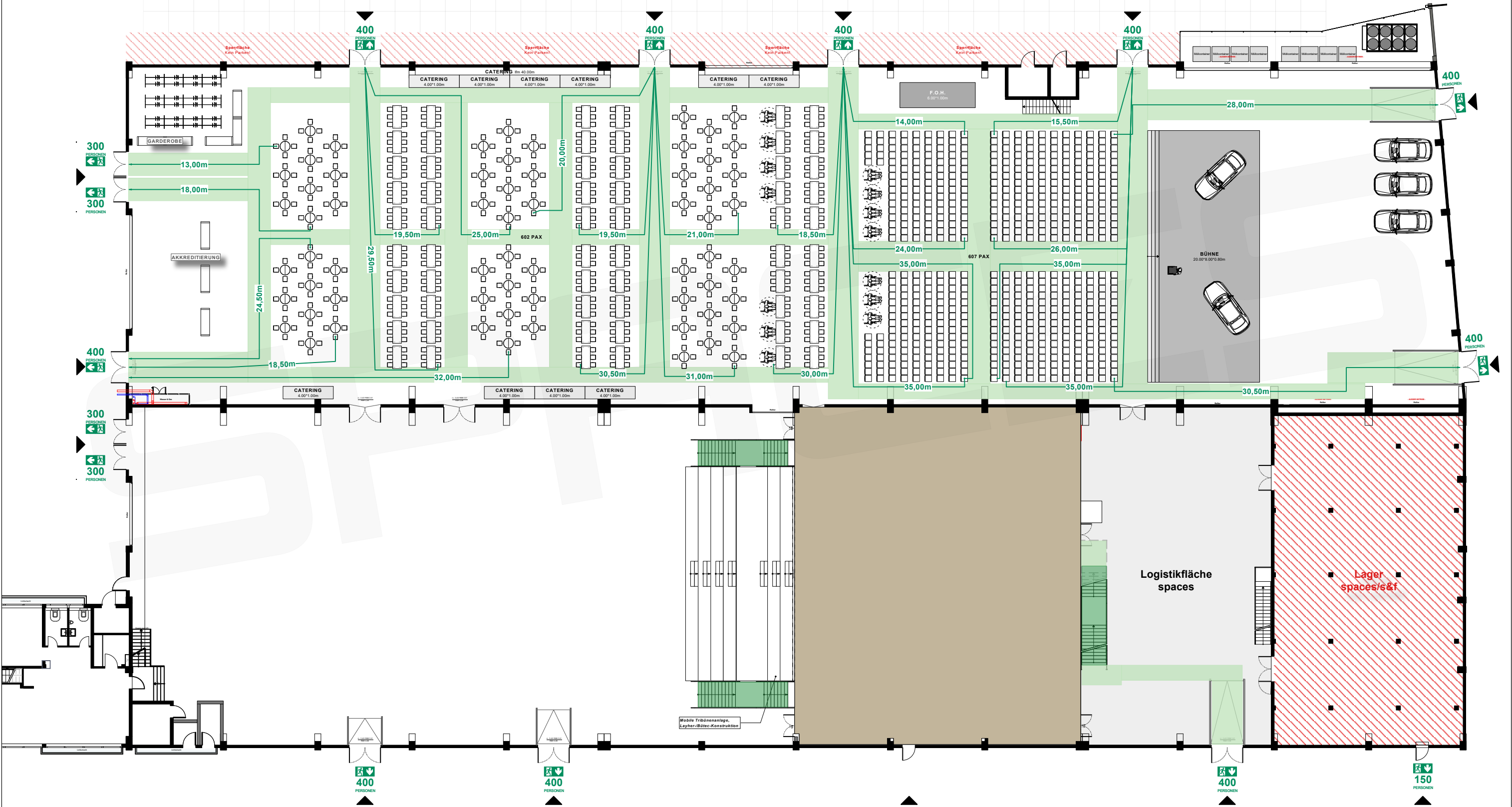
VISION

Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #5
Tages-Veranstaltung für 607 Personen
(600 Sitzplätze/7 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

VISION

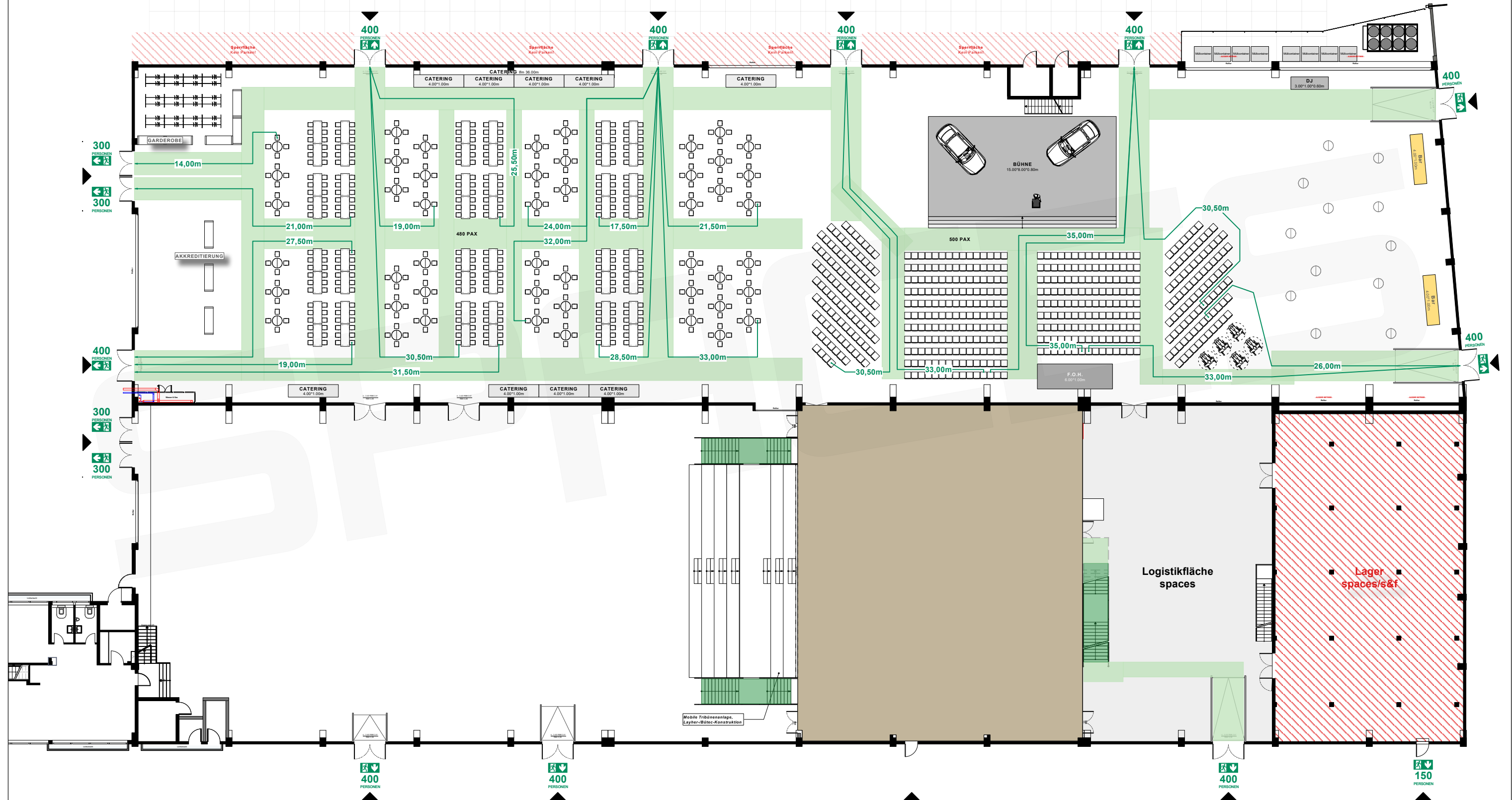
Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.“

MUSTERPLAN #6

Tages-Veranstaltung für 500 Personen
(495 Sitzplätze/5 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

VISION

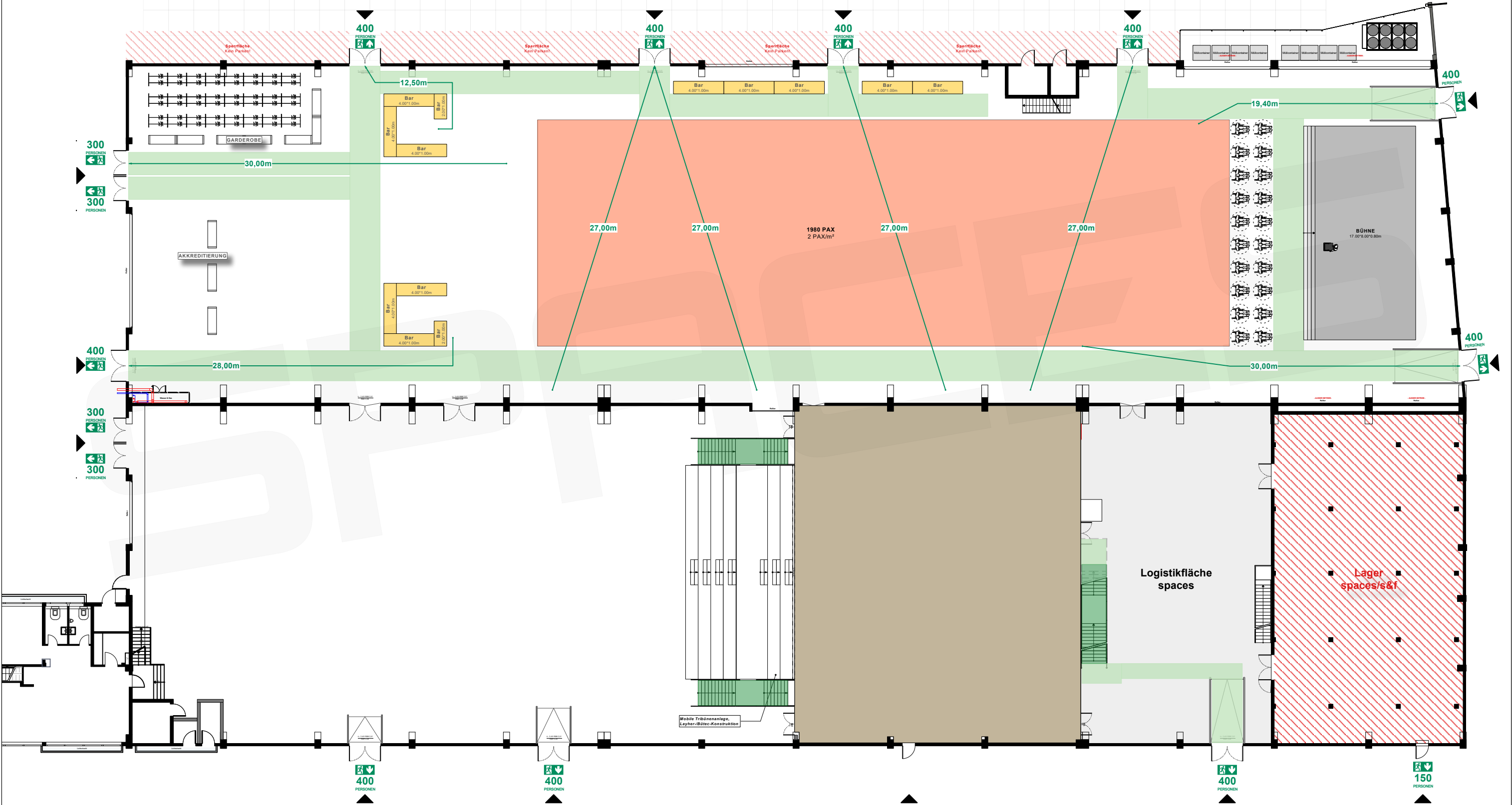
Max. Laufmeter bis NA

35,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 9,70m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. „Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. „Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. „Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #7

Tages-Veranstaltung für 2000 Personen
(1980 Stehplätze/20 Rollstuhlfahrer)



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!